

118/AB

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Apfelbeck und Kollegen vom 1. Februar 1996, Nr. 90/J, betreffend den Förderungsbericht 1994, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Auf Grundlage der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln wurden unter diesem Ansatz im Jahre 1994 in erster Linie Tagungen und (Informations-)Veranstaltungen gefördert, die für die Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung waren. Auch traditionelle Glockenspenden für diverse Viehzuchtvereine fallen unter diesen Ansatz.

Institutionen: Fördersummen

Börse für landwirtschaftliche Produkte 300.000,--
 Diverse Viehzuchtvereine 62.000,--
 Gesellschaft für Getreidewirtschaft und Technologie 30.000,--
 Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie 50.000,--
 Salzburger Alm- und Bergbauernverein 70.000,--
 Landjugend Projektwettbewerb 45.000,--
 Österreichische Akademie der Wissenschaften 50.000,--
 Gesellschaft Österreichischer Chemiker 196.000,--
 Gesellschaft Historischer Gärten 60.000,--
 Gesundes Grundwasser 50.000,--
 Verein Plan Box 60.000,--
 Ökologieinstitut 60.000,--
 Verein Tierversuchsfreie Forschung 50.000,--
 Biometrische Gesellschaft 21.100,--
 Verein "Der Blaue Kreis" 100.000,--
 Bundesinnung der Bäcker 14.000,--
 Bundesinnung der Fleischer 6.000,--
 Wiener Galopprennverein 60.000,--
 Scientia 20.000,--

SUMME 1.304.100,--

=====

Abzüglich absetzbare Rückzahlungen aus - 52.316,--
 Förderungen des Vorjahres - 1.548.80

SUMME 1.250.235,20

-----==

Zu Frage 2:

Die Post 7430 des Ansatzes 1/60444 (Zuschüsse gem. Stärkeförderungsgesetz) war der Allgemeinen Förderung zugeordnet. Es handelte sich um eine Maßnahme der Refundierung der Stärkeerzeugnisseabgabe für inländische Stärkeerzeuger, wodurch der Absatz von landwirtschaftlichen Rohstoffen (Stärkeindustriekartoffeln, Stärkemais) bis zum 31. Dezember 1994 indirekt gefördert wurde. Förderungsempfänger waren alle österreichischen Stärkeerzeuger, die Stärkederivate

erzeugten, die der Stärkeerzeugnisseabgabe unterlagen.

Ich darf um Verständnis ersuchen, daß eine detaillierte Aufgliederung der für 1994 ausgewiesenen Gesamtsumme von rund 258,432 Mio S aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

Beide Voranschlagsansätze - 1/60866/7700/210 und 1/60876/7700/299 - dienen der Finanzierung schutzwasserbaulicher Maßnahmen an Interessentengewässern. Für jene Maßnahmen, bei denen der Bundesmittelanteil größer als 10 Mio S ist und daher auch vom Bundesministerium für Finanzen zu genehmigen sind, werden eigene Posten-Untergliederungen des VA-Ansatzes 1/60876/7700... budgetiert. Die restlichen Maßnahmen an Interessentengewässern werden unter der Voranschlagspost 1/60876/7700/299 "Sonstige Vorhaben" ausgewiesen.

Finanzielle Übersicht über das Jahr 1994:

VA-Ansatz BVA 1994 Erfolg 1994

1/60866 3,045.000,--

Bindung: 0,137.000,-- 2,908.000,--

1/60876 473,281.000,--

Zentralr. *) - 150.489.000,--

322,792.000,-- 322.792.000,--

325,700.000,--

1/60876/7700/. . . (= eigene VA-Post-Ugl.) 66,163.577,--

1/60876/7700/299 (= sonstige Vorhaben) 256.628.423,--

322,792.000,--

====------

*) Zentralreserve: Die ausgewiesene Zentralreserve ist zur Behebung etwaiger unvorhersehbarer Hochwasserschäden für das gesamte Bundesgebiet vorgesehen.

Diese Übersicht entspricht summarisch den am Deckblatt der Beilage B ausgewiesenen und auf die Bundesländer aufgeteilten Bundesmittel des Finanzjahres 1994. Die für die einzelnen schutzwasserbaulichen Maßnahmen in Anspruch genommenen Bundesmittel sind nach Ländern gegliedert aus der Beilage B ersichtlich. Die Vorhaben des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/60866/7700/210 sind unterstrichen und zusätzlich mit . . /7700/210 gekennzeichnet. Die nur unterstrichenen Vorhaben sind jene, die in eigenen Postenuntergliederungen des Ansatzes 1/60876/7700/. . . budgetiert werden. Die nicht gekennzeichneten Vorhaben fallen unter den Ansatz 1/60876/7700/299.

Beilagen wurden nicht gescannt !!!